Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

17tes Stück. Montag den 2ten März, 1789.

Publicandum.

Verschiedene polnische hier zu Markt gekommene oder auf Contracte gelieferte Wolle, besonders eine dergleichen Parthie, welche der Kaufmann Höpner zn Thorn an den hiesigen Kaufmann Stadt-Rath Dubois geliefert hat, ist bey der Ankunft allhier ganz verfälscht, mit Sand und sogar mit Kalk vermengt, und mit Wasser angefeuchtet befunden worden, dergestalt, daß der Sand, andere Unreinigkeiten und Feuchtigkeiten, mehr als den fünften Theil des Gewichts der verfälschten Wolle ausgemacht hat, wodurch also der Käufer in großen Verlust gesetzet worden. Ob nun gleich nicht verlanget wird, daß der fremde Verkäufer polnischer Wolle, wenn er sie hier zu Markt bringt, in Ansehung ihrer, alle die Vorschriften befolge, welche in Ansehung der einländischen Wolle in den deshalb erlassenen Königl. Preuß. Verord-

nungen

nungen enthalten sind; So können doch auch bey dieser fremden Wolle, welche hieher entweder auf freyem Markt zum Verkauf gebracht, oder auf Contracte geliefert wird; fernerhin so grobe Betrügereyen, als bisher dabey betrieben worden, nicht ungestraft gestattet werden, und es wird daher hiemit zur Nachricht und Warnung der polnischen, christlichen und jüdischen Kaufleuten oder sonstigen Lieferanten und Verkäufern der Wolle, welche sie entweder auf Contracte oder zum freyen Markt anhero bringen, öffentlich bekannt gemacht, daß dergleichen Verfälschungen forthin auf die uns davon geschehene Anzeigen auf das schärfste untersucht, und wenn dabey sowohl in der Vermischung als in der Anfeuchtung der Wolle ein Betrug entdeckt wird, die betrüglich verfälschte Wolle zum Besten der hiesigen Armen-Casse confisciret werden, und der Verkäufer noch überdem die Kosten der Untersuchung tragen soll, wobey es dem Verkäufer zu keinem Behelf dienen soll, daß die Verfälschung schon in der ersten Hand des Erwerbers der Wolle geschehen sey, indem jeder Verkäufer Wolle, und nicht Sand und andere Unreinigkeiten, trockne und nicht mit Fleiß angefeuchtete Waare zu liefern gehalten, und der Käufer zu bezahlen verbunden ist. Elbing, den 14. Febr. 1789.

Director, Bürgermeister und Stadt-Räthe des Policey-Magistrats.

Publicandum.

Verschiedene hiesige Einwohner haben ihren Hunden, vermuthlich in der Absicht sie vor dem Todschlagen sicher zu stellen, kleine Stückchen Holz an die Hälse binden lassen. Da hiedurch aber die Absicht, daß keine unnützen Hunde auf den Straßen herum treiben sollen, gar nicht erreicht wird: so wird hiemit die schon mehrmalen gegebene Vorschrift, daß die Knüttel, welche den Hunden angehangen werden, zum wenigsten drittehalb Fuß lang seyn und sechs Zoll in der Rundung haben müssen, nochmals wiederholt.

Ein jeder Hund, welchem ein kleinerer Knüttel angehangen ist, wird demungeachtet, eben so gut als ob er gar nicht geknüttelt wäre, von den Scharfrichter-Knechten todtgeschlagen, und der Eigenthümer, wenn er ausgemittelt werden kann, in die geordnete zwey Thaler Strafe genommen werden. Elbing, den 25. Febr. 1789.

Director, Bürgermeister und Stadt-Räthe des Polizey-Magistrats

---

Anweisung den Okras zu verfertigen.

In Pommern und Cassuben ist die Verfertigung des Okras, ein allgemeines Gewerbe des Landmannes, der den Okras in denen Danziger Aschbrennereyen verkauft. Ohnerachtet hier in Elbing eben dergleichen Aschbrennereyen befindlich sind, und es folglich an Absatz nicht ermangeln kann, so wird man in unsern Gegenden hierzu wenig und gar keinen Antrieb gewahr. Die gewöhnliche Feuerung des Landmannes ist mehrentheils hartes Holz, folglich zu Erzeugung des Okras am besten tauglich, und die von seinem verbrannten Holz gekommne Asche, mehrentheils unbenutzt geblieben.

Ein

Ein jeder, dem die geringe Mühe nicht verdrießen kann die Asche aufzubewahren, sie von den Nachbaren zusammen zu kaufen, und noch durch Verbrennung allerley Genistes, Wurzeln, Laub, Unkraut ꝛc. zu vermehren, um daraus den Okras zu verfertigen, würde sich einen ihm nicht gleichgültigen und bisher entbehrten Gewinn verschaffen. Um denen zu genügen, die mit der eigentlichen Erfahrungsart nicht bekannt genug sind, kann folgende Anweisung zur Vorschrift dienen.

Okras oder Okerasche ist dickgekochte Aschenlauge. Es wird nemlich Asche die von hartem Holze gezogen ausgelauget und die hieraus erhaltene Lauge bis zum dickwerden eingekocht. Wie das Auslaugen geschiehet, ist allgemein bekannt, aber um dieses Geschäft im Großen zu betreiben, so dient dazu folgendes: Man hält sich zwey oder mehrere Beichfässer, in deren jedes 5 bis 6 Scheffel rohe Asche gehen, und die oben weit und unten enge, oder auch ein paar andre Fässer, in deren Boden sich ein Zapfloch befindet. Um die Lauge klar zu erhalten, wird auf dem Boden um das Zapfloch ein Strohsieb so wie beym Brauen gemacht. Die Asche wird gesiebt, hineingeschüttet, mit den Händen eingedrückt, auch wohl eingestampft, und 4 bis 6 Eymer heiß Wasser darauf gegossen. Nach 24 Stunden zapft man die Lauge ab, gießt wieder heiß Wasser auf das eine Faß, und die nach 24 Stunden abgezogene Lauge auf das andre Faß, wovon auch schon die erste Lauge gezogen worden und so fort, bis die Lauge so schwach wird, daß sie nicht mehr ein Ey, Kartoffel oder Bernsteinkoralle, schwimmend erhält. Diese schwächere Lauge lohnet zwar nicht, dick kochen zu lassen; sie kann aber doch wieder statt andern Wasser warm gemacht und auf frische Asche gebraucht werden. Die ausgelaugte Asche wird noch immer als ein guter Dünger, besonders in Gärten gebraucht.

Bey dem Einkochen der Lauge, wodurch eigentlich der Okras erhalten wird, bedarf es bloß eines Waschkessels, der mit Fett oder Talch eingeschmiert wird, damit die Lauge desto weniger anbrenne. So lange man Lauge hat, gießt man hinzu, je nachdem das abdunstende Wasser Raum macht. Nothwendig ist, daß man beständig rührt, und zwar desto mehr, je dicker die Lauge einkocht. Wenn sie sich, nachdem man sie auf Eisen, oder Holz oder Glas tröpfelt reckt, ziehet und bald so erdicket, daß man sie trocken abnehmen kann, dann ist der Okras fertig und wird in Tonnen gefüllt.

Nach Beschaffenheit der Güte wird das Pfund Okras mit 3 bis 6 gr. preuß. bezahlt, und können diejenigen die uns solchen überbringen an uns Käufer finden.

Johan Römer & Compag.

Wechsel-Cours. Königsberg, den 25. Februar 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.	=		309	gr.
—	71 —		=		308 1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	=		139	gr.
—	6 —	=	=	=	138 1/2	gr.
Rändige holländische Dukaten	=	=	=	fl.	9	12 gr.
Unrändige dito	=	=	=		9	3 gr.
Alberts-Thaler rändig	=	=	=		4	15 1/2
dito alte	=	=	=		4	13

Elbingsche

Elbingsche Speicher=Getreide=Preise bey Last.

Weizen weisse Poln. —	130	Pfd.	310 bis	— Fl.
dito. hochbunte dito. —	128	—	300 —	—
dito bunte Thornsche —	126	—	290 —	—
Roggen reine Poln. —	121	—	180 —	—
dito. Werder und Höchsche	120	—	180 —	—
Gerst — —	100	—	160 —	—
Haber — —	—	—	110 —	
Erbsen weisse frische —	—	—	220 —	—
dito. graue frische —	—	—	230 —	—
Malz — —	—	—	165 —	—

Un Militaire de cette Garnison, né François, qui a reçu une Education convenable et qui peut se faire comprendre dans l'Allemand, offre ses Services aux Personnes qui desirent faire enseigner cette langue à leurs Enfans. Il suivra les Principes que l'on se sert pour montrer le Latin. Les Personnes que daigneront l'employer, peuvent être convaincues de son application et qu' il fera son possible pour meriter leurs suffrages. Les Amateurs pourront s'adresser à Mr. le Candidat Konopacki qui leurs donnera l'Adresse du Soussigné. Torcy.

Es wird bekannt gemacht, daß das auf der Lastadia belegene bisherige Düpnersche Grundstück sub Nr. 1184. (alten Nr.) bestehend in einem Wohnhause, Stallungen und Gekochgarten aus freyer Hand zu verkaufen ist; Liebhaber hiezu belieben solches in Augenschein zu nehmen und melden sich des Kaufs wegen beym Hrn. Mühlen=Baumeister Pahlau in der Brandenburgschen Gasse sub Nr. 1188.

Es ist der auf dem alten Markte gelegene Schank=Keller, unter Hrn. Ludwig Cabrit seinem Hause, wobey auch ein Inventarium von Tischen, Bänken, Stühlen und Schenk=Schrank befindlich, zu vermiethen, und sogleich auf Ostern a. c. zu beziehen; Liebhaber können sich bey Endesunterschriebenen melden. Elbing, den 21ten Febr. 1789. S. B. Fehrmann.

Es ist das in der Fischergasse unter dem Namen die drey Mohren bekannte Wohnhaus, imgleichen ein zu vier Pferde eingerichteter Stall und Wagenremise in der Hundsgasse auf Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt die hiesige Buchhandlung.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.